

Sitzung vom 16. Januar 2013

**45. Anfrage (Schweizer Armee im Bildungsfieber: «Vierfrucht-ECTS [European Credit Transfer and Accumulation System]» auch an Zürcher Hochschulen?)**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, hat am 22. Oktober 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Bildung ist ein attraktiver Motivator. Was viele Unternehmen schon seit langem wissen, will sich neuerdings auch die Schweizer Armee zu Nutze machen und ihrem Kadernmangel über die «Bildungsschiene» begegnen: Schon seit mehreren Jahren ist sie für in der militärischen Führungsausbildung und -praxis erworbene Fähigkeiten um Anerkennung im Rahmen von Weiterbildungen an Fachhochschulen bemüht; es existieren punktuelle Kooperationsverträge mit den Fachhochschulen der Zentralschweiz, der Ostschweiz und der Nordwestschweiz für EMBA (Executive Master of Business Administration)-, MAS (Master of Advanced Studies)-, DAS (Diploma of Advanced Studies)- und CAS (Certificate of Advanced Studies)-Lehrgänge.

Neu ist das Bestreben der Armee, solche «Vierfrucht-ECTS» auch in den grundständigen Studiengängen anrechnen zu lassen. Als erste Hochschule überhaupt anerkennt die Universität St. Gallen neuerdings eine militärische Kaderausbildung von Offizieren / höheren Unteroffizieren in ihren Bachelor- (4–6 ECTS) und Masterstudiengängen (6 ECTS; nur Offiziere).

Überrascht vom militärischen Vorstoss zeigte sich der Präsident der Konferenz der Schweizer Universitätsrektoren. Er bezeichnete ihn in erfreulicher Offenheit als Ansporn, sich generell mit der Frage ausser-universitärer Leistungen auseinandersetzen (NllaS, 30.9.2012).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es nach Auffassung des Regierungsrates Aufgabe der Zürcher Hochschulen, zur Attraktivitätssteigerung der Offizierslaufbahn in der Schweizer Armee beizutragen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat eine ausschliesslich auf die Führungsausbildung der Armee ausgerichtete Anerkennungspraxis in Bezug auf die Gleichbehandlung (a) zwischen Männern und Frauen (Frauen-

anteil in der Armee rund ein halbes Prozent), (b) zwischen Studierenden schweizerischer und anderer Nationalität, (c) zwischen Militär- und Zivildienstleistenden?

3. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als prüfungswert oder sinnvoll, das Bologna-Anrechnungssystem der Hochschulen generell für nicht-hochschulische Lernleistungen bzw. nicht-hochschulisch erworbene Kompetenzen zu öffnen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat diesbezüglich insbesondere zur Anrechnungsfähigkeit von Kompetenzen aus eidgenössisch reglementierten und unabhängig geprüften/zertifizierten Abschlüssen der Höheren Berufsbildung?
5. Bestehen für das grundständige Studium (Bachelor- bzw. Masterstudium) bereits heute Anerkennungsmöglichkeiten an der Universität Zürich bzw. ihren Fakultäten oder an den Teilschulen der Zürcher Fachhochschule bzw. ihren Departementen für ausserhalb der Hochschule erbrachte Lernleistungen / erworbene Kompetenzen? Wenn ja, wie sind die entsprechenden Regelungen ausgestaltet? Welche Pläne verfolgen die Zürcher Hochschulen diesbezüglich für die Zukunft?
6. Welche Regelungen bestehen an den übrigen Hochschulen in der Schweiz?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Zürich wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Hochschulen bieten gemäss Gesetz Lehre, Forschung und Dienstleistungen an. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums ist es in den meisten Studienfächern in begründeten Fällen möglich, ausgewiesene Vorleistungen, wozu auch militärische Vorleistungen gehören können, zu berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob diese Vorleistungen den Ansprüchen des Hochschul-Moduls entsprechen, in dem ECTS-Punkte angerechnet werden sollen (ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System).

Zu Frage 2:

Die Zürcher Hochschulen kennen zurzeit keine allgemeinen Anerkennungsregeln für militärische Vorleistungen. Grundsätzlich hat sich die Anerkennung von Vorleistungen, unabhängig ob zivile oder militärische, nach den gleichen Kriterien zu richten.

Zu Frage 3:

Eine allgemeine Öffnung des Bologna-Anrechnungssystems für nicht an einer Hochschule erworbene Lernleistungen oder Kompetenzen ist fragwürdig. Grundsätzlich ist im Einzelfall zu prüfen, ob die erbrachten Leistungen den qualitativen Anforderungen der Hochschulbildung entsprechen (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Zu Frage 4:

Die Anrechnung von Vorleistungen, die im Rahmen der höheren Berufsbildung erworben wurden, richtet sich nach dem in der Beantwortung der Frage 1 dargelegten Grundsatz.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich werden ausserhalb des Hochschulsystems erworbene Leistungen oder Kompetenzen im Einzelfall «sur dossier» geprüft, sei es für die Aufnahme oder die Anrechenbarkeit (vgl. z. B. § 17 der Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 29 Januar 2008; LS 414.252.3).

Im Bereich der Lehrerbildung sehen die Anerkennungsreglemente der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren für Studierende der Quereinsteiger-Ausbildung, die über einen Zulassungsausweis (z. B. Maturitätsausweis) verfügen, eine «Validation des acquis de l'expérience» vor. Im Rahmen eines von der Ausbildungsinstitution dokumentierten Verfahrens können nicht formal oder informell erworbene Kompetenzen im Umfang von höchstens 60 ECTS-Punkten ans Bachelor-Studium angerechnet werden.

Zu Frage 6:

Ein Überblick zur Situation im Zusammenhang mit der Anrechnung militärischer Leistungen an anderen Hochschulen ist dem Faktenblatt «Anerkennung der militärischen Führungsausbildung durch Hochschulen» des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport zu entnehmen (Stand: November 2012). Mit folgenden Fachhochschulen bestehen zurzeit Kooperationsverträge:

- Hochschule Luzern: Hochschule für Wirtschaft, Luzern (HSLU-W)
- Fachhochschule Ostschweiz (FHO): Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur (EMBA für Generalstabsoffiziere)
- Fachhochschule Ostschweiz (FHO): Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur (EMBA für Absolventen Führungslehrgang II, die nicht Generalstabsoffiziere sind)
- Fachhochschule Nordwestschweiz: Hochschule für Wirtschaft

- Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana, Manno
- Im universitären Bereich gewährt die Universität St. Gallen Offizieren und Höheren Unteroffizieren im Bereich Handlungskompetenz folgende Anrechnungen:
  - Offiziere: Bachelor-Studium  
Nach absolvierter Offiziersschule und Abverdienen: 6 ECTS
  - Offiziere: Master-Studium  
Einheitskommandanten und Stabsoffiziere: zusätzlich 6 ECTS
  - Höhere Unteroffiziere: Bachelor-Studium  
Ab Fourier bzw. Feldweibel: 4 ECTS

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**